

Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung
der öffentlichen Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Ihrlerstein
Vom 16.11.2015

Die Gemeinde Ihrlerstein erlässt aufgrund von Art. 1, 2 Abs. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. März 2014 (GVBl S. 70) und aufgrund der Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Mai 2015 (GVBl S. 82) folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Ihrlerstein vom 19.11.2007.

§ 1
Änderung einer Satzung

In § 4 (Grabgebühren) wird in Abs. 1 folgender Satz 2 eingefügt:

„Bei der Bestattung von Sternenkindern wird keine Grabgebühr fällig.“

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach Ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Ihrlerstein, 16.11.2015

Gemeinde Ihrlerstein

Josef Häckl
Erster Bürgermeister

